

Mitgliedsbeiträge 2012

Bei- trags- gruppe	Mitgliedsart		Grundbetrag	Sand- platz- spielberechtigung	insgesamt Spielbeitrag	Spieler- karte
--------------------------	--------------	--	-------------	--------------------------------------	---------------------------	-------------------

A Tennis Aktiv

Erstmitglieder	ab 18 Jahre	40,00 €	200,00 €	240,00 €	rot
Zweitmitgl./Ehepartn.	ab 18 Jahre	25,00 €	125,00 €	150,00 €	rot
Schüler/Studenten					
Auszubildende	ab 18-27 Jahre	18,00 €	102,00 €	120,00 €	rot
Jugendliche	ab 14-17 Jahre	18,00 €	102,00 €	120,00 €	blau
Kinder	bis 13 Jahre	18,00 €	52,00 €	70,00 €	weiß

B Tennis Passiv

Erstmitglieder	ab 18 Jahre	40,00 €
Zweitmitgl./Ehepartn.	ab 18 Jahre	25,00 €
Schüler/Studenten/ Auszubildende	ab 18-27 Jahre	18,00 €
Jugendliche/Kinder	bis 17 Jahre	18,00 €

C Tennis aktiv Schnuppermitgliedschaft im Beitrittsjahr 2012

Erstmitglieder	ab 18 Jahre	40,00 €	80,00 €	120,00 €	rot
Zweitmitgl./Ehepartn.	ab 18 Jahre	25,00 €	50,00 €	75,00 €	rot
Schüler/Studenten/ Auszubildende	ab 18-27 Jahre	18,00 €	42,00 €	60,00 €	rot
Jugendliche	ab 14-17 Jahre	18,00 €	42,00 €	60,00 €	blau
Kinder	bis 13 Jahre	18,00 €	17,00 €	35,00 €	weiß

Bei Eintritt nach dem 15. Juli wird nur noch die Hälfte des Spielbeitrags erhoben.

Für die Neumitglieder des Jahres 2012 wird im Jahr 2013 der volle Beitrag fällig.

D Hallentennis

Erstmitglieder, Zweitmitglieder, Studenten und Auszubildende
Jugendliche und Kinder
einheitlicher Beitrag pro Mitglied 30,00 €
siehe auch Anm. 1)
Werden Beiträge nach Gruppe A,B,C,E bezahlt, entfällt Beitrag D.

E Ski

Erstmitglieder	ab 18 Jahren	40,00 €
Zweitmitgl./Ehepartn.	ab 18 Jahren	25,00 €
Schüler/Studenten/ Auszubildende	ab 18-27 Jahren	18,00 €
Jugendliche u. Kinder	bis 17 Jahre	18,00 €

Anmerkung:

- 1) Sämtliche Beitragsgruppen berechtigen zum Tennisspiel in der Halle. Diese Spielberechtigung setzt jedoch die zusätzliche Bezahlung der jeweils für Mitglieder gültigen Hallenstundengebühr voraus.
- 2) Bei Familien mit mehr als zwei beitragspflichtigen Kindern im Beitragsbereich Schüler, Auszubildende, Student wird für das dritte und jedes weitere Kind kein Beitrag erhoben.
- 3) Die Aufnahmegebühr ist seit 1995 unbefristet ausgesetzt.
- 4) Stichtag für die Beitragsfestsetzung ist der 01.01. eines Jahres.

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE SATZUNG IM INTERNET UNTER: www.stc-schwaebischhall.de